

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Fördermittel für die Tribünenüberdachung im Hans-Zoschke-Stadion: Was ist passiert?

und **Antwort** vom 23. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27152

vom 10. September 2026

über Fördermittel für die Tribünenüberdachung im Hans-Zoschke-Stadion: Was ist passiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Förderzusage oder sonstige Zusage hat der Senat gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg hinsichtlich des in der Pressemitteilung des Bezirksamtes vom 30. Juli 2026 dargestellten Vorhabens am Hans-Zoschke-Stadion (HOWOGE-Arena) erteilt?

Frage 2:

Wann, durch wen und in welcher Form wurde diese Zusage erteilt?

Frage 3:

Welche Voraussetzungen, Fristen und sonstigen Bedingungen waren mit dieser Zusage verbunden?

Frage 4:

Welche Unterlagen und Nachweise musste das Bezirksamt hierfür bis wann einreichen?

Frage 5:

Welche der geforderten Unterlagen und Nachweise hat das Bezirksamt tatsächlich wann eingereicht?

Frage 6:

Aus welchen konkreten Gründen wird die zugesagte bzw. in Aussicht gestellte Förderung oder Finanzierung nun nicht gewährt?

Frage 7:

Wann und durch wen wurde diese Entscheidung getroffen?

Frage 8:

Wann, durch wen und in welcher Form wurde das Bezirksamt über diese Entscheidung und deren Gründe informiert?

Frage 9:

Hat das Bezirksamt nach Auffassung des Senats sämtliche Voraussetzungen für die Förderung bzw. Finanzierung erfüllt? Falls nein, welche Voraussetzungen wurden nicht erfüllt?

Frage 10:

Welche Gespräche fanden zwischen dem Senat und dem Bezirksamt im Zusammenhang mit der Förderung bzw. Finanzierung statt? Bitte jeweils Datum, beteiligte Stellen und wesentliche Ergebnisse angeben.

Frage 13:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass nach Darstellung des Bezirksamtes zunächst eine Zusage bestand, diese nun aber nicht umgesetzt wird? Wie stellt der Senat sicher, dass Bezirke künftig auf Grundlage von Zusagen der Senatsverwaltung verlässlich planen können?

Antwort zu 1 - 10 und 13:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26902 vom 17.08.2026 verwiesen. In der Zwischenzeit haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Frage 11:

Trifft es zu, dass bereits zuvor Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro für die Tribünenüberdachung des Hans-Zoschke-Stadions zur Verfügung standen bzw. in Aussicht gestellt wurden und nicht zum Einsatz kamen? Falls ja, wann, aus welchem Förderprogramm bzw. welcher Finanzierungsquelle und aus welchen Gründen kamen die Mittel nicht zum Einsatz?

Antwort zu 11:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Für die Maßnahme waren vor mehreren Jahren PMO-Mittel aus der Tranche 2021 in Höhe von 500.000 € beantragt und genehmigt worden.

Im Fall der HOWOGE-Arena „Hans Zoschke“ sind die bauzeitlichen Unterlagen (also Bauantrag und/oder Baugenehmigung) trotz verschiedenster Versuche der Auffindung verschollen geblieben. Es ist inzwischen davon auszugehen, dass diese Dokumente, möglicherweise auf Grund der Geschichte der Liegenschaft, unwiederbringlich verloren gegangen sind. Baurechtlich führt dieser Umstand dazu, dass jede Änderung der offensichtlichen Nutzung (betrieblich oder baulich) die Stellung des dazu notwendigen Bauantrags nicht als „Änderungsantrag“, sondern als „Neuantrag“ erforderlich macht – dies dann für das Objekt in Gänze. Das Bezirksamt versucht

seit Jahren, eine baurechtlich tragfähige Perspektive für das Stadion zu schaffen und eine umfängliche Entwicklung zu ermöglichen. Jede bauliche Maßnahme zieht jedoch aufgrund fehlender Unterlagen zum Bestand eine deutlich umfangreichere Planung nach sich, als es an anderer Stelle der Fall wäre.

Da die Umsetzung der Teilüberdachung sich aus den beschriebenen Gründen schwierig gestaltete, erfolgte bereits im Jahr 2023 eine Umwidmung des Verwendungszwecks von „Teilüberdachung Hans-Zoschke-Stadion“ zu „Sanierungsmaßnahmen am Hans-Zoschke-Stadion“. Obwohl 2024 baurechtliche Fragen noch nicht dahingehend geklärt werden konnten, dass mit der Teilüberdachung begonnen werden konnte, wurden andere laufenden Maßnahmen, z.B. die laufende Duschensanierung auf Wunsch des Vereins abgebrochen, um das Geld für die Teilüberdachung „aufzusparen“. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine vollumfängliche Verausgabung zugunsten des Stadions, wenn wohl auch nicht zugunsten der Teilüberdachung, möglich gewesen.

Mit ablaufender Förderperiode entschied sich der Bezirk im Jahr 2025 dafür, aus den Mitteln noch alle Maßnahmen im Zoschke-Stadion durchzuführen, die in der Kürze der Zeit umsetzbar waren. Hierzu wurde der Verein gebeten, eine Liste aller gewünschten Maßnahmen zu übermitteln. Hieraus wurden all die Maßnahmen umgesetzt, die machbar waren. Ein Entscheidungsspielraum bot sich hier nicht mehr, da die meisten Wünsche für den gegebenen Zeitrahmen deutlich zu umfangreich waren.“

Frage 12:

Trifft es zu, dass damit zum zweiten Mal Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro für die Tribünenüberdachung nicht zum Einsatz kommen? Falls nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Senats dar?

Frage 14:

Ist eine Finanzierung der Tribünenüberdachung des Hans-Zoschke-Stadions aus dem Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen vorgesehen bzw. möglich? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 12 und 14:

Inzwischen haben sich der Senat, der Bezirk und die Howoge darauf verständigt, dass die Howoge die Umsetzung der Fördermaßnahme federführend übernehmen wird, so dass die Fördermittel i.H.v. 500.000 Euro aus der Nachhaltigen Erneuerung erneut zur Verfügung gestellt werden können. Daher ist eine Finanzierung aus einer anderen Finanzierungsquelle nicht erforderlich.

Berlin, den 23.09.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen